

Beschluss zu VO/GV08/2017-1875
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Vergabe von
Bauleistungen zur Notsicherung des Mühlengebäudes in Bad
Kleinen**

Übersicht zur Beratung:

19.07.2017 Gemeindevertretung SI/08/GV08-86 ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.07.2017 Gemeindevertretung Bad Kleinen
SI/08/GV08-86 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Wölm erläutert die Beschlussvorlage. In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass das Mühlengelände mit diesem finanziellen Aufwand nicht vollständig gesichert werden kann. Lediglich die aus dem Verwendungszweck ergebenden Darlegungen können damit realisiert werden. Dieses sind die Beseitigung der Vegetation am Gebäude, Rückbau des abgängigen Gebäudeteils im Erdgeschoss, Abdichtung der Dachfläche des Nordflügels, punktuelle Reparatur der übrigen Dachfläche, Instandsetzung der Dachentwässerung, Verschluss der Fenster mit Holzplatten, Austausch verfallener Dielen.

Abschließend wird nochmals vermerkt, dass die Gemeinde sich mit Herrn Dr. Bednorz In Verbindungsetzen sollte, um zusätzliche Fördermittel aus dem Denkmalschutzbereich zu erhalten

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe von Bauleistungen zur Notsicherung des Mühlengebäudes in Bad Kleinen gemäß Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege vom 17.05.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister